

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5816 –

Auszahlung einer lebenslangen Versorgung ab dem 40. Lebensjahr für Olympiasieger, Paralympicssieger und Medaillengewinner für Olympische und Paralympische Sommer- und Winterspiele anlässlich der Olympischen Spiele in Paris 2024

A. Problem

Athletinnen und Athleten im Spitzensport konzentrieren sich über viele Jahre auf die sportliche Karriere. Das geht häufig mit einem verzögerten Einstieg in das Berufsleben einher, was zu finanziellen Nachteilen führt und Auswirkungen auf den Rentenanspruch hat. Für Erfolge bei Olympischen und Paralympischen Spielen erhalten deutsche Sportlerinnen und Sportler zwar eine Prämie, auch können sie während ihrer aktiven Karriere Unterstützung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe erhalten. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Förderung der privaten Altersvorsorge geschaffen. Diese Bausteine sollen einen Ausgleich schaffen, sie werden allerdings nur während der aktiven Kaderzugehörigkeit gewährt. Eine lebenslange Unterstützung für Medaillengewinner und Medaillengewinnerinnen bei Olympischen und Paralympischen Spielen existiert hingegen nicht.

B. Lösung

Die den Antrag einbringende Fraktion der AfD fordert die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, mit denen Sportlerinnen und Sportlern nach Gewinn von Medaillen bei Olympischen und Paralympischen Sommer- und Winterspielen, beginnend mit den Sommerspielen 2024 in Paris, eine lebenslange Versorgung ab dem 40. Lebensjahr ermöglicht werden soll.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5816 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2023

Der Sportausschuss

Frank Ullrich
Vorsitzender

Sabine Poschmann
Berichterstatterin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Philip Krämer
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Poschmann, Fritz Güntzler, Philip Krämer, Philipp Hartewig, Jörn König und Dr. André Hahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/5816** in seiner 88. Sitzung am 2. März 2023 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag einbringende Fraktion der AfD fordert als Ergänzung der bereits existierenden Leistungsprämien für Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner bei Olympischen und Paralympischen Spielen und des Zuschusses zu einer privaten Altersvorsorge die Einführung einer lebenslangen Versorgung ab dem 40. Lebensjahr für Olympiasieger/-innen, Paralympicssieger/-innen und Medaillengewinner/-innen bei Olympischen und Paralympischen Sommer- und Winterspielen beginnend mit den Sommerspielen 2024 in Paris. Die dafür notwendigen Mittel sollen vollständig aus Steuermitteln bereitgestellt und über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt werden. Die monatliche Zahlung soll sich nach § 31 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) richten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/5816 in seiner 46. Sitzung am 29. März 2023 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/5816 in seiner 42. Sitzung am 29. März 2023 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/5816 in seiner 29. Sitzung am 29. März 2023 beraten. Als Ergebnis empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/5816 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass eine Förderung mit Bezug auf ein einzelnes sportliches Ereignis zu kurz greife. Es bestehe bereits ein ausbalanciertes System für Spitzensportlerinnen und -sportler, das nicht nur eine nachhaltige finanzielle, sondern auch eine umfassende ideelle Förderung beinhalte. Diese Förderung finde hauptsächlich während der aktiven Karriere statt und bilde ein abgestimmtes Konzept mit Bezugnahme auf die Duale Karriere und die Altersvorsorge. In den Sportförderstellen bei Bundeswehr, Zoll und Bundespolizei sowie bei verschiedenen Landespolizeien werde derzeit über 1.300 Spitzensportlerinnen und -sportlern eine berufliche Absicherung während der Sportkarriere ermöglicht. In diesen Beschäftigungsverhältnissen gehörten diesen Spitzensportlerinnen und -sportlern bereits einem Altersvorsorgesystem an. Im Rahmen der Dualen Karriere würden zwischen den Ressorts BMI, BMF oder BMVg und den Spitzensportlerinnen und -sportlern mit Behinderungen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Individualförderverträge geschlossen. Sie ermöglichten Kadersportlerinnen und -sportlern durch eine monatliche Zahlung in Höhe von 1.500 Euro, sich verstärkt auf Training, Wettkampf und weitere Qualifikation zu konzentrieren. Für diejenigen Kaderathletinnen und -athleten mit und ohne Behinderungen ohne Sportförderstelle stünden seit dem Haushalt 2020 Mittel für den Aufbau einer eigenen

Altersvorsorge bereits während der aktiven Zeit bereit. Das entsprechende Programm über die Sporthilfe sei im Sommer 2020 gestartet und erreiche viele Athletinnen und Athleten. Ob die bereitgestellten Finanzen auskömmlich seien, bedürfe einer fortlaufenden Evaluierung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass der Antrag abzulehnen sei. Bereits die Annahme, die dem Antrag zugrunde liege, sei nicht zutreffend: Es sei nicht erkennbar, dass sich gerade Olympiasieger und Olympiasiegerinnen einer zu geringen Wahrnehmung und Wertschätzung ausgesetzt sähen. Oftmals sei es im Gegenteil so, dass ein Olympiasieg noch Jahrzehnte später mit dem erfolgreichen Sportler in Verbindung gebracht werde. Hinzu komme, dass eine angemessene Förderung aller Spitzensportler/innen zielführender sei. Darüber hinaus sei zu beachten, dass die aktiven Spitzensportler/innen aktuell nicht beklagten, dass ihre zukünftige Versorgung ungesichert sei – vielmehr seien sie mit der Situation ihrer aktuellen finanziellen Situation befasst. Der Antrag gehe somit an der Lebenssituation der deutschen Spitzensportler/innen vorbei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete die Ablehnung des vorliegenden Antrages mit dem Hinweis auf das seit langem bewährte Modell der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in der Sportpolitik in Deutschland. Zu nennen in der Förderung für Athletinnen und Athleten seien hier besonders die Stiftung Deutsche Sporthilfe mit ihren Wirtschaftspartnern, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit den Sportverbänden und Landessportbünden und die staatliche Seite, vertreten durch Sportausschüsse der Parlamente, das Bundesministerium des Innern und für Heimat und die verschiedenen Länderministerien. Es gelte auch, vielen weiteren Institutionen und Akteuren zu danken, die in der Berichterstattung leider zu oft unerwähnt blieben wie den Laufbahnberater/innen, den Sportstiftungen in den Ländern und auch regionalen Sponsoren. Auch die Spitzensportförderung durch die Bundeswehr gebe Sicherheit und auch die Berufsperspektive verbessere sich dort zunehmend. In dieses bewährte Zusammenspiel der unterschiedlichen Förderinstrumente wolle man nicht eingreifen, denn die Garantie einer lebenslangen Versorgung für Olympiasieger/innen und Paralympicssieger/innen sei letztlich ein Spurwechsel im Fördersystem. Daher sei auch der Hinweis auf höhere Fördersummen und mögliche Besserversorgung in anderen Staaten nicht hilfreich, denn dort seien die Förderstrukturen unter anderen Rahmenbedingungen entstanden und der Verdacht des überbordenden Staatssports sei nicht von der Hand zu weisen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte zur Forderung der Fraktion der AfD nach Auszahlung einer lebenslangen Versorgung an Olympiasieger/innen, Paralympicssieger/innen und Medaillengewinner/innen für Olympische und Paralympische Sommer- und Winterspiele, dass sie das Ansinnen und die Wertschätzung für erfolgreiche Sportler/innen teile. Für mehr Wertschätzung auf allen Ebenen des Sports benötige es jedoch einen ganzheitlichen Ansatz zur Steigerung der Wertschätzung, sodass Mittel nicht nur kurzfristig, sondern auch nachhaltig eingesetzt würden. Aus diesem Grund lehnte die FDP den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie wolle mit ihrem Antrag erreichen, dass die finanziellen Nachteile, die den Olympiasiegern aus einem verzögerten Berufseinstieg erwüchsen, mit einer lebenslangen Versorgung ab dem 40. Lebensjahr ausgeglichen würden. Sport auf Weltklassenniveau fordere viele Entbehrungen. Wer Leistungssport betreibe, ordne seine Karriere im Spitzensport dem Einstieg ins Berufsleben unter. Längere Studien- oder Ausbildungszeiten verbunden mit einem deutlich späteren Berufseinstieg seien die Folgen. Das wirke sich ebenso auf die Renteneinzahlung aus. Nach einer Studie verliere ein Spitzensportler im Alter zwischen 18 und 30 Jahren durch einen späten Berufseinstieg und fehlende Einzahlungen in die Altersversorgung ca. 80.000 Euro. Die Spitzensportförderung decke gerade die Kosten und der Altersversorgungszuschuss sei lediglich ein Zuschuss; für das Alter zu sparen sei unmöglich. Aus Sorge vor der Zukunft beendeten daher einige Leistungssportler/innen ihre Karriere vorzeitig, um sich stattdessen auf ihre berufliche Laufbahn zu konzentrieren. Auf diese Weise gingen dem Spitzensport auch einige Talente verloren. Die Fraktion der AfD hält es daher für angemessen, dass Olympiasieger/innen, Paralympicssieger/innen und Medaillengewinner/innen ab dem 40. Lebensjahr eine lebenslange Versorgung erhalten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bezeichnete den Antrag als demagogisch und fachlich völlig unausgegoren. Auch würden andere Aspekte der Förderungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern während und nach ihrer Laufbahn im Antrag ausgeblendet. DIE LINKE. lehnte den Antrag deshalb ab.

Berlin, den 29. März 2023

Sabine Poschmann
Berichterstatlerin

Fritz Güntzler
Berichterstatler

Philip Krämer
Berichterstatler

Philipp Hartewig
Berichterstatler

Jörn König
Berichterstatler

Dr. André Hahn
Berichterstatler

